dzw abrechnung dental

ABRECHNUNGS**HINWEISE***

LABORPREISE gemäß BEL II/2022

2023

*Evtl. Änderungen bitte beachten. Die Preise für Privat-Patienten sind Beispielpreise.

Seitenübersicht:

STOPPI® und MUPPY 4/5

BRUXI+ 6/7

Aufbissschiene aus Lamitec® n. Prof. Hinz ..... 8 – 10

Lückenhalter aus Lamitec® n. Prof. Hinz ..... 11 – 13

OrthoPreventAligner® ..... 14 – 15

Friedensstifter® ..... 16 – 17

Intraorale Schnarch-Therapie ..... 18 – 22

Dr. Hinz Dental-Vertriebsges. mbH & Co. KG
Friedrich der Große 64 · 44628 Herne
www.dr-hinz-dental.de
Art.-Nr. 10105

In Zusammenarbeit mit:
dzw abrechnung dental
www.abrechung-dental.de

Liebe Anwenderinnen und Anwender,

Lutschgewohnheiten und schädliche Dysfunktionen, die einen großen Teil der Zahnfehlstellungen und Kieferanomalien hervorrufen, sollten frühzeitig beseitigt werden, um den Kindern Kieferanomalien und den Eltern später hohe Kosten zu ersparen.

In den vergangenen Jahren wurden die allgemeinen kieferorthopädischen Leistungen immer weiter eingeschränkt. Gerade deshalb ist aber die Verhinderung von Zahnfehlstellungen und deren Folgen nach wie vor nicht nur medizinisch notwendig, sondern kostensparend für die Zukunft.

Mit der vorliegenden Broschüre stellen wir Ihnen die Abrechnungsmöglichkeiten für die präventionsorientierten Geräte aus dem Hause Dr. Hinz Dental und Dr. Hinz Labor zur Verfügung.

Die Laborpreise, die Sie in dieser Broschüre vorfinden, entsprechen den aktuell gültigen Preisen der BEL II im KZV-Gebiet Westfalen Lippe mit Stand Januar 2017. Die Preise für private Laborleistungen gemäß BEB entsprechen den Preisen des Dr. Hinz Labors. Sollten Sie Leistungen nach BEB in ihrem Praxislabor erbringen, so führen Sie bitte vorab eine Laborpreiskalkulation durch, um Ihre individuellen Preise zu ermitteln.

Die Abrechnungspositionen für die zahnärztlichen Leistungen entsprechen dem BEMA 2019 bzw. der GOZ 2012. Die zum Zeitpunkt der Erstellung der Broschüre geltenden Abrechnungsbestimmungen wurden berücksichtigt.

STOPPI® und MUPPY

Abrechnung über BEMA (nur bei KIG D5 und O4):

BEMA-Pos.	Beschreibung	Punkte
01k	Kieferorthopädische Untersuchung zur Klärung von Indikation und Zeitpunkt kieferorthopädisch therapeutischer Maßnahmen	28
121	Beseitigung von Habits bei einem habituellen Distalbiss oder bei einem offenen Biss, je Sitzung – zzgl. Materialkosten	17

Vor Erbringung der Position 121 sollte eine klinisch kieferorthopädische Untersuchung und Einstufung in die KIG erfolgen, so dass die Erbringung der 01k meist im zeitlichen Zusammenhang mit der Erbringung der ersten Leistung nach BEMA-Nr. 121 erfolgt.

Die Position 121 kann zur Beseitigung schädlicher Gewohnheiten bis zu sechsmal während eines Zeitraums von sechs Monaten abgerechnet werden. Nach einem Zeitraum von sechs Monaten ist die Abrechnung der Nr. 121 ausgeschlossen. Neben den Nrn. 119/120 ist die Nr. 121 nicht abrechnungsfähig.
Die Kosten für unsere konfektionierten Apparaturen STOPPI® und MUPPY können zusätzlich zur Position 121 berechnet werden.

ACHTUNG: Die Abrechnung von präventiven Apparaturen ist im GKV-Bereich stark eingeschränkt. Sie darf auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen nur erfolgen bei bestehenden extremen Frontzahnstufen (über 9 mm) oder bei offenem Biss (über 4 mm). Dies entspricht der KIG-Einstufung D5 bzw. O4. Zu beachten gilt es hierbei auch, dass die vorliegende Fehlstellung habituell bedingt sein muss. Bei allen anderen, als den genannten KIG-Einstufungen, sind die Kosten dem Patienten nach GOZ in Rechnung zu stellen. Um Rückfragen seitens der KZV und der Versicherungen zu vermeiden, empfiehlt sich die Angabe des festgestellten KIG-Grades bei der Abrechnung.

Abrechnung über GOZ:

GOZ-Pos.	Beschreibung	2,3fach
0040	Heil- und Kostenplan; Kieferorthopädie/Funktionsanalyse	32,34 €
6190	Beratendes und belehrendes Gespräch und Anweisungen zur Beseitigung von schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen, je Sitzung	18,11 €
6200	Eingliedern von Hilfsmitteln zur Beseitigung von Funktionsstörungen (z. B. Mundvorhofplatte) einschl. Anweisung zum Gebrauch und Kontrolle, zzgl. Materialkosten	58,21 €
6210	Kontrolle des Behandlungsverlaufes oder Weiterführung der Retention einschl. kleiner Änderungen der Behandlungs- oder Retentionsgeräte, Therapiekontrolle der gesteuerten Extraktion, je Sitzung	11,64 €

Zur Absicherung der Kostenübernahme durch die private Versicherung empfiehlt sich die Erstellung eines kieferorthopädischen Behandlungsplanes nach GOZ-Position 0040.

Der Leistungsinhalt der Position 6190 bezieht sich auf ein beratendes und belehrendes Gespräch mit dem Patienten und ggf. dessen Sorgeberechtigten. Das Gespräch soll die festgestellten schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen sowie Anleitungen zu deren Beseitigung zum Inhalt haben (z. B. Daumenlutschen, Mundatmung, usw.) und ist ggf. mehrfach im Verlauf der Behandlung berechenbar.

Die Position 6200 kann ggf. auch mehrfach während der Behandlung von Nöten sein, sofern ein neues Gerät eingegliedert wird. Die anfallenden Material- und Laborkosten für die konfektionierten oder individuell gefertigten Hilfsmittel sind gesondert berechenbar.

Die Position 6210 kann für dasselbe Gerät nicht in der gleichen Sitzung wie die Position 6200 berechnet werden.

Leistungen nach 6030 – 6080 sind neben den Positionen 6190, 6200 und 6210 nicht berechnungsfähig.

BRUXI+

Abrechnung über BEMA:

(nur für Zahnärzte – Kieferorthopäden ist die Abrechnung der K-Positionen nicht gestattet)

BEMA-Pos.	Beschreibung	Punkte
K2	Eingliedern eines Aufbissbehelfs zur Unterbrechung der Okklusionskontakte ohne adjustierte Oberfläche	45

zzgl. Materialkosten

Bitte beachten Sie die entsprechenden Regelungen Ihres KZV- Bereiches.

Abrechnung über GOZ:

GOZ-Pos.	Beschreibung	2,3fach
0040	Heil- und Kostenplan; Kieferorthopädie/Funktionsanalyse	32,34 €
6190	Beratendes und belehrendes Gespräch und Anweisungen zur Beseitigung von schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen, je Sitzung	18,11 €
7000	Eingliedern eines Aufbissbehelfs ohne adjustierte Oberfläche	34,93 €
7040	Kontrolle eines Aufbissbehelfs	8,41 €

zzgl. Materialkosten

oder

GOZ-Pos.	Beschreibung	2,3fach
0040	Heil- und Kostenplan; Kieferorthopädie/Funktionsanalyse	32,34 €
6190	Beratendes und belehrendes Gespräch und Anweisungen zur Beseitigung von schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen, je Sitzung	18,11 €

6200	Eingliedern von Hilfsmitteln zur Beseitigung von Funktionsstörungen (z. B. Mundvorhofplatte) einschl. Anweisung zum Gebrauch und Kontrolle, zzgl. Materialkosten	58,21 €
6220	Vorbereitende Maßnahmen zur Herstellung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer	23,28 €
6210	Kontrolle des Behandlungsverlaufes oder Weiterführung der Retention einschl. kleiner Änderungen der Behandlungs- oder Retentionsgeräte, Therapiekontrolle der gesteuerten Extraktion, je Sitzung	11,64 €

Zur Absicherung der Kostenübernahme durch die private Versicherung empfiehlt sich die Erstellung eines kieferorthopädischen Behandlungsplanes nach GOZ-Position 0040.

Der Leistungsinhalt der Pos. 6190 bezieht sich auf ein beratendes und belehrendes Gespräch mit dem Patienten und ggf. dessen Sorgeberechtigten. Das Gespräch soll die festgestellten schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen sowie Anleitungen zu deren Beseitigung zum Inhalt haben (z. B. Daumenlutschen, Mundatmung, usw.) und ist ggf. mehrfach im Verlauf der Behandlung berechenbar.

Die Position 6200 kann ggf. auch mehrfach während der Behandlung von Nöten sein, sofern ein neues Gerät eingegliedert wird. Die anfallenden Material- und Laborkosten für die konfektionierten oder individuell gefertigten Hilfsmittel sind gesondert berechenbar.

Die Position 6210 kann für dasselbe Gerät nicht in der gleichen Sitzung wie die Position 6200 berechnet werden.

Leistungen nach 6030 – 6080 sind neben den Positionen 6190, 6200 und 6200 **nicht** berechnungsfähig.

Bei der Notwendigkeit das konfektionierte Behandlungsgerät am Patienten anzupassen kann die Position 6220 in Ansatz gebracht werden.

Infos zum Produkt

Aufbissschiene aus Lamitec® nach Prof. Hinz

Abrechnung über BEMA:

BEMA-Pos.	Beschreibung	Punkte
2	Schriftliche Niederlegung eines Heil- und Kostenplanes	20
7b	Abformung, Bissnahme für das Erstellen von Modellen des Ober- und Unterkiefers zur diagnostischen Auswertung und Planung sowie schriftliche Niederlegung	19
K1	Eingliedern eines Aufbissbehelfes mit adjustierter Oberfläche	106
K2	Eingliedern eines Aufbissbehelfes zur Unterbrechung der Okklusionskontakte ohne adjustierte Oberfläche	45
K7	Kontrollbehandlung, ggf. mit einfachen Korrekturen des Aufbissbehelfs oder der Schienung	6
K8	Kontrollbehandlung mit Einschleifen des Aufbissbehelfes oder der Schienung (subtraktive Methode)	12
K9	Kontrollbehandlung mit Aufbau einer neuen adjustierten Oberfläche (additive Methode)	35

Laborpositionen gemäß BEL II bei Aufbissbehelf ohne adjustierte Oberfläche:

BEL-Pos.	Anz.	Beschreibung	Einzelpreis*	Gesamtpreis*
0010	2	Modell	6,92 €	13,84 €
0021	1	Doublieren eines Modells	14,20 €	14,20 €
4020	1	Aufbissbehelf ohne adjustierte Oberfläche	64,49 €	64,49 €
3821	1	Verarbeitung von Weichkunststoff	56,77 €	56,77 €

Nettobetrag 149,30 € + MwSt. 7 % 10,45 € **Gesamtbetrag 159,75 €**

Laborpositionen gemäß BEL II bei Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche:

BEL-Pos.	Anz.	Beschreibung	Einzelpreis*	Gesamtpreis*
0010	3	Modell	6,92 €	20,76 €
0021	1	Doublieren eines Modells	13,15 €	13,15 €
0120	1	Mittelwertartikulator	14,20 €	14,20 €
4010	1	Aufbissbehelf mit adjustierter Oberfläche	100,03 €	100,03 €
3821	1	Verarbeitung von Weichkunststoff	56,77 €	56,77 €

Nettobetrag 202,18 € + MwSt. 7 % 14,15 € **Gesamtbetrag 216,33 €**
ggf. zzgl. Kosten für Abformpauschale

* BEL-Fremdlaborpreise ab 01.01.2022 im Dr. Hinz-Labor gemäß BEL-Preisliste im KZV-Bereich Westfalen Lippe. Die Fremd- und Eigenlaborpreise in Ihrem KZV-Gebiet können davon abweichen!

Leistungen nach den Nrn. K1 und K2 sind nur dann abrechnungsfähig, wenn eine Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse vorliegt, sofern kein Genehmigungsverzicht auf KZV Ebene vereinbart wurde. Die Abrechnung erfolgt zu 100 % über die KZV, sofern keine zusätzlichen funktionsanalytischen Leistungen privat mit dem Patienten vereinbart wurden.

Abrechnung über GOZ:

GOZ-Pos.	Beschreibung	2,3fach
Ä6	Vollständige körperliche Untersuchung	13,41 €
Ä1	Beratung, auch telefonisch	10,72 €
0040	Heil- und Kostenplan; Kieferorthopädie/Funktionsanalyse	32,34 €
0060	Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle einschließlich Auswertung	33,63 €
8000	Klinische Funktionsanalyse einschließlich Dokumentation	64,68 €
8010	Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers, auch Stützstiftregistrierung, je Registrat	23,28 €

›››

8020	Arbiträre Scharnierachsenbestimmung	38,81 €
8050	Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung halbindividueller Artikulatoren und Einstellung nach den gemessenen Werten, je Sitzung	64,68 €
8080	Diagnostische Maßnahmen an Modellen im Artikulator	32,34 €
7000	Eingliedern eines Aufbissbehelfes ohne adjustierte Oberfläche	34,93 €
7010	Eingliedern eines Aufbissbehelfes mit adjustierter Oberfläche	103,49 €
6190	Beratendes und belehrendes Gespräch und Anweisungen zur Beseitigung von schädlichen Gewohnheiten und	18,11 €
7040	Kontrolle eines Aufbissbehelfes	8,41 €
7050	Kontrolle eines Aufbissbehelfes mit adjustierter Oberfläche: subtraktive Maßnahmen, je Sitzung	23,28 €
7060	Kontrolle eines Aufbissbehelfes mit adjustierter Oberfläche: Additive Maßnahmen, je Sitzung	53,04 €

Zur Absicherung der Kostenübernahme durch die private Versicherung empfiehlt sich die Erstellung eines funktionstherapeutischen Behandlungsplanes nach GOZ-Nr. 0040. Die Leistung nach GOZ-Nr. 8010 ist je Sitzung höchstens zweimal berechnungsfähig, anfallende Material- und Laborkosten sind gesondert berechnungsfähig. Der Leistungsinhalt der GOZ-Nr. 6190 bezieht sich auf ein beratendes und belehrendes Gespräch mit dem Patienten. Das Gespräch soll die festgestellten schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen sowie Anleitungen zu deren Beseitigung zum Inhalt haben und ist praktisch in allen Bereichen der Zahnmedizin denkbar. Die Gebührennummer ist ggf. mehrfach im Verlauf der Behandlung berechenbar.

BEB-Pos.	Anz.	Beschreibung	Einzelpreis**	Gesamtpreis**
0002	3	Modell aus Superhartgips	15,02 €	45,06 €
0241	1	Doublieren eines Modells erstellen	15,60 €	15,60 €
0402	1	Modellmontage in Mittelwertartikulator	15,02 €	15,02 €
7621	1	Adjustierte Aufbissschiene	175,19 €	175,19 €
6405	1	Verarbeiten von Weichkunststoff	68,82 €	68,82 €

Nettobetrag 319,69 € + MwSt. 7 % 22,38 € **Gesamtbetrag 342,07 €**
zzgl. Kosten für Abdruckmaterial

** Preise des Dr. Hinz-Labor – bei der Herstellung im Eigenlabor führen Sie bitte vorab eine Laborpreiskalkulation durch um Ihre individuellen Preise zu ermitteln.

Lückenhalter aus Lamitec® nach Prof. Hinz

Abrechnung über BEMA:

BEMA-Pos.	Beschreibung	Punkte
7a	Abformung, Bissnahme in habitueller Okklusion für das Erstellen von dreidimensional orientierten Modellen des Ober- und Unterkiefers zur diagnostischen Auswertung und Planung sowie schriftlichen Niederlegung	19
117	Modellanalyse	35
123a	Kieferorthopädische Maßnahmen mit herausnehmbaren Geräten zum Offenhalten von Lücken infolge vorzeitigem Milchzahnverlustes, je Kiefer	40
123b	Kontrolle eines Lückenhalters, je Behandlungsquartal	14

BEL-Pos.	Anz.	Beschreibung	Einzelpreis*	Gesamtpreis*
0010	1	Modell	6,92 €	6,92 €
7010	1	Basis für Einzelkiefergerät	53,18 €	53,18 €
7100	1	Aufbiss	10,24 €	10,24 €
7300	1	Labialbogen	20,02 €	20,02 €
7500	2	Einarmiges H-/A-Element	8,94 €	17,88 €
7510	4	Mehrarmiges H-/A-Element	15,40 €	61,60 €

Nettobetrag 169,84 € + MwSt. 7 % 11,89 € **Gesamtbetrag 181,73 €**
ggf. zzgl. Kosten für Abdruckmaterial

* BEL-Fremdlaborpreise ab 01.01.2022 im Dr. Hinz-Labor gemäß BEL-Preisliste im KZV-Bereich Westfalen Lippe. Die Fremd- und Eigenlaborpreise in Ihrem KZV-Gebiet können davon abweichen!

Die Abrechnung erfolgt zu 100 % über die KZV ohne vorherige Beantragung der Leistungen.

Abrechnung über GOZ:

GOZ-Pos.	Beschreibung	2,3fach
0040	Heil- und Kostenplan; Kieferorthopädie/Funktionsanalyse	32,34 €
0060	Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle und einfache Bissfixierung einschl. Auswertung	33,63 €
6010	Anwendung von Methoden zur Analyse von Kiefermodellen, je Leistung nach GOZ-Position 0060	23,28 €
6220	Vorbereitende Maßnahmen zur Herstellung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer	23,28 €
6230	Eingliederung von kieferorthopädischen Behandlungsmitteln, je Kiefer	23,28 €
6240	Maßnahmen zur Verhütung von Folgen vorzeitigen Zahnverlustes (Offenhalten einer Lücke), je Lücke	34,93 €
6210	Kontrolle des Behandlungsverlaufes oder Weiterführung der Retention einschl. kleiner Änderungen der Behandlungs- oder Retentionsgeräte Therapiekontrolle der gesteuerten Extraktion, je Sitzung	11,64 €

Zur Absicherung der Kostenübernahme durch die private Versicherung empfiehlt sich die Erstellung eines kieferorthopädischen Behandlungsplanes nach GOZ-Position 0040.

Die Leistungen nach GOZ 6030-6080 sind neben der GOZ-Position 6240 nicht berechnungsfähig. Zur Therapieplanung benötigte Situationsmodelle sind gesondert über die GOZ-Positionen 0060 und 6010 zzgl. Material- und Laborkosten berechenbar.

Vorbereitende Maßnahmen (Abformung, Bissnahme) für das Behandlungsgerät sind nach Position 6220 berechnungsfähig. Das Eingliedern des Behandlungsgerätes selbst wird über die GOZ-Position 6230 berechnet.

Die GOZ-Position 6240 wird unabhängig vom Behandlungsgerät je offenzuhaltende Lücke in Ansatz gebracht.

BEB-Pos.	Anz.	Beschreibung	Einzelpreis**	Gesamtpreis**
0002	1	Modell aus Superhartgips	15,02 €	15,02 €
0308	1	Modell radieren	6,26 €	6,26 €
7001	1	Basis für Einzelkiefergerät	81,34 €	81,34 €
7201	1	Frontaler oder lateraler Aufbiss hart	20,02 €	20,02 €
7301	1	Labialbogen	30,03 €	30,03 €
7104	2	Dreiecksklammer/C-Klammer/ Knopfanker	12,51 €	25,02 €
7106	4	Adams-Klammer	20,02 €	80,08 €
6404	1	Verarbeitung von Weichkunststoff	52,56 €	52,56 €

Nettobetrag 310,33 € + MwSt. 7 % 21,72 € **Gesamtbetrag 332,05 €**

Ersatzzähne in der Front am Lückenhalter sind nicht Gegenstand der GVK und können nur als Privat-Leistung berechnet werden.

BEB-Pos.	Anz.	Beschreibung	Einzelpreis**	Gesamtpreis**
6002	1	Aufstellen je Zahneinheit auf Wachs oder Kunststoffbasis	6,63 €	6,63 €
6302	1	Fertigstellen mit Kunststoffbasis, je Zahneinheit	4,25 €	4,25 €
9202	1	Frontzahn	9,00 €	9,00 €

Nettobetrag 19,88 € + MwSt. 7 % 1,39 € **Gesamtbetrag 21,27 €**
zzgl. Kosten für Abdruckmaterial

** Preise des Dr. Hinz-Labor – bei der Herstellung im Eigenlabor führen Sie bitte vorab eine Laborpreiskalkulation durch um Ihre individuellen Preise zu ermitteln.

OrthoPreventAligner®

Abrechnung über BEMA (nur bei KIG D5 und O4):

BEMA-Pos.	Beschreibung	Punkte
01k	Kieferorthopädische Untersuchung zur Klärung von Indikation und Zeitpunkt kieferorthopädisch therapeutischer Maßnahmen	28
121	Beseitigung von Habits bei einem habituellen Distalbiss oder bei einem offenen Biss, je Sitzung – zzgl. Materialkosten	17

Vor Erbringung der Position 121 sollte eine klinisch kieferorthopädische Untersuchung und Einstufung in die KIG erfolgen, so dass die Erbringung der 01k meist im zeitlichen Zusammenhang mit der Erbringung der ersten Leistung nach BEMA-Nr. 121 erfolgt.

Die Position 121 kann zur Beseitigung schädlicher Gewohnheiten bis zu sechsmal während eines Zeitraums von sechs Monaten abgerechnet werden. Nach einem Zeitraum von sechs Monaten ist die Abrechnung der Nr. 121 ausgeschlossen. Neben den Nrn. 119/120 ist die Nr. 121 nicht abrechnungsfähig.
Die Kosten für unsere konfektionierten Apparaturen STOPPI® und MUPPY können zusätzlich zur Position 121 berechnet werden.

ACHTUNG: Die Abrechnung von präventiven Apparaturen ist im GKV-Bereich stark eingeschränkt. Sie darf auf Kosten der gesetzlichen Krankenkassen nur erfolgen bei bestehenden extremen Frontzahnstufen (über 9 mm) oder bei offenem Biss (über 4 mm). Dies entspricht der KIG-Einstufung D5 bzw. O4. Zu beachten gilt es hierbei auch, dass die vorliegende Fehlstellung habituell bedingt sein muss. Bei allen anderen, als den genannten KIG-Einstufungen, sind die Kosten dem Patienten nach GOZ in Rechnung zu stellen. Um Rückfragen seitens der KZV und der Versicherungen zu vermeiden, empfiehlt sich die Angabe des festgestellten KIG-Grades bei der Abrechnung.

Abrechnung über GOZ:

GOZ-Pos.	Beschreibung	2,3fach (1,8fach bei Rö)
Ä6	Vollständige körperliche Untersuchung	13,41 €
0040	Heil- und Kostenplan; Kieferorthopädie/Funktionsanalyse	32,34 €

0060	Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle und einfache Bissfixierung, inkl. Auswertung	33,63 €
6010	Anwendung von Methoden zur Analyse von Kiefermodellen (dreidimensionale, grafische oder metrische Analysen, Diagramme), je Leistung nach Nummer 0060	23,28 €
6000	Profil- oder Enface-Fotografie	10,35 €
Ä5004	Panoramaschichtaufnahme	41,96 €
6190	Beratendes und belehrendes Gespräch und Anweisungen zur Beseitigung von schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen.	18,11 €
6200	Eingliedern von Hilfsmitteln zur Beseitigung von Funktionsstörungen (z. B. Mundvorhofplatte) einschl. Anweisung zum Gebrauch und Kontrolle	58,21 €
6210	Kontrolle des Behandlungsverlaufes oder Weiterführung der Retention einschl. kleiner Änderungen der Behandlungs- oder Retentionsgeräte, Therapiekontrolle der gesteuerten Extraktion, je Sitzung	11,64 €

zzgl. Materialkosten

Zur Absicherung der Kostenübernahme durch die private Versicherung empfiehlt sich die Erstellung eines kieferorthopädischen Behandlungsplanes nach GOZ-Nr. 0040. Die Leistungen nach GOZ 6030-6080 sind neben der GOZ-Position 6240 nicht berechnungsfähig. Zur Therapieplanung benötigte Situationsmodelle sind gesondert über die GOZ-Positionen 0060 und 6010 zzgl. Material- und Laborkosten berechenbar. Der Leistungsinhalt der Pos. 6190 bezieht sich auf ein beratendes und belehrendes Gespräch mit dem Patienten und ggf. dessen Sorgeberechtigten. Das Gespräch soll die festgestellten schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen sowie Anleitungen zu deren Beseitigung zum Inhalt haben (z. B. Daumenlutschen, Mundatmung, usw.) und ist ggf. mehrfach im Verlauf der Behandlung berechenbar.

Die Position 6200 kann ggf. auch mehrfach während der Behandlung von Nöten sein, sofern ein neues Gerät eingegliedert wird. Die anfallenden Material- und Laborkosten für die konfektionierten oder individuell gefertigten Hilfsmittel sind gesondert berechenbar.

Die Position 6210 kann für dasselbe Gerät nicht in der gleichen Sitzung wie die Position 6200 berechnet werden.

Friedensstifter®

Abrechnung über GOZ:

GOZ-Pos.	Beschreibung	2,3fach (1,8fach bei Rö)
Ä6	Vollständige körperliche Untersuchung	13,41 €
Ä1	Beratung, auch telefonisch	10,72 €
0040	Heil- und Kostenplan; Kieferorthopädie/Funktionsanalyse	32,34 €
0060	Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle und einfache Bissfixierung, inkl. Auswertung	33,63 €
6010	Anwendung von Methoden zur Analyse von Kiefermodellen (dreidimensionale, grafische oder metrische Analysen, Diagramme), je Leistung nach Nummer 0060	23,28 €
6000	Profil- oder Enface-Fotografie	10,35 €
Ä5004	Panoramaschichtaufnahme	41,96 €
8000	Klinische Funktionsanalyse einschließlich Dokumentation	64,68 €
8010	Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers, auch Stützstiftregistrierung, je Registrat	23,28 €
§ 6 Abs. 1	Protrussionsregistrat gemäß § 6 Abs. 1 GOZ entsprechend GOZ-Nr. 8050	
8020	Arbiträre Scharnierachsenbestimmung (eingeschlossen sind die arbiträre Scharnierachsenbestimmung, das Anlegen eines Übertragungsbogens,das Koordinieren eines Übertragungsbogens mit einem Artikulator)	38,31 €
8050	Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung halbindividueller Artikulatoren und Einstellung nach den gemessenen Werten, je Sitzung	64,68 €
8080	Diagnostische Maßnahmen an Modellen im Artikulator	32,34 €
6190	Beratendes und belehrendes Gespräch und Anweisungen zur Beseitigung von schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen.	18,11 €
§ 6 Abs. 1	Eingliedern eines Schnarchtherapiegerätes nach individueller Anpassung gemäß § 6 Abs. 1 GOZ entsprechend GOZ-Nr. 7010	103,49 €
§ 6 Abs. 1	Kontrolle eines Schnarchtherapiegerätes gemäß § 6 Abs. 1 GOZ entsprechend GOZ-Nr. 7060	53,04 €

zzgl. Material- und Laborkosten

Zur Absicherung der Kostenübernahme durch die private Versicherung empfiehlt sich die Erstellung eines funktionstherapeutischen Behandlungsplanes nach GOZ-Nr. 0040. Die Leistung nach GOZ-Nr. 8010 ist je Sitzung höchstens zweimal berechnungsfähig, anfallende Material- und Laborkosten sind gesondert berechnungsfähig. Protrusionsregistrate für spezielle Schienentherapien, oder Schnarcherschienen fallen nicht unter den Leistungsinhalt der GOZ-Nr. 8010 und sind analog nach § 6 Abs. 1 GOZ zu berechnen.

Der Leistungsinhalt der GOZ-Nr. 6190 bezieht sich auf ein beratendes und belehrendes Gespräch mit dem Patienten. Das Gespräch soll die festgestellten schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen (Habits, schädliche Pflegegewohnheiten, Raucherentwöhnung, problematische mechanische Gewohnheiten etc.) sowie Anleitungen zu deren Beseitigung zum Inhalt haben und ist praktisch in allen Bereichen der Zahnmedizin denkbar. Die Gebührennummer ist ggf. mehrfach im Verlauf der Behandlung berechenbar.

Bei der Eingliederung von Schnarchtherapiegeräten handelt es sich um eine selbstständige zahnärztliche Leistung, die in der GOZ nicht aufgeführt und gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen ist. Für analog zu berechnende Leistungen wird bewusst auf eine Festlegung auf bestimmte, zur analogen Bewertung heranzuziehende, Gebührennummern verzichtet. Laut § 6 Abs. 1 GOZ können selbstständige nicht im Gebührenverzeichnis enthaltene Leistungen entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden. Diese Gesamtbewertung kann letztendlich nur der behandelnde Zahnarzt / die behandelnde Zahnärztin eigenverantwortlich vornehmen.

Bei Eingliederung von Anti-Schnarcher-Schienen ohne Vorliegen von Symptomen einer Schlafapnoe („sozialer" Indikation) handelt es sich um eine typische Verlangensleistung, welche nach den Kriterien des § 1 Abs. 2 und des § 2 Abs. 3 GOZ zu berechnen ist.

Individuelles IST®classic – IST®classic^{NEU} – ISTplus®

Abrechnung über BEMA:

BEMA-Pos.	Beschreibung	Punkte
UP1	Untersuchung zur Versorgung mit einer Unterkiefer-protrusionsschiene einschließlich Beratung	27
7b	Vorbereitende Maßnahmen, Abformung, Bissnahme für das Erstellen von Modellen des Ober- und Unterkiefers zur diagnostischen Auswertung und Planung sowie schriftliche Niederlegung	19
UP2	Abformung und dreidimensionale Registrierung der Start-protrusionsposition	49
UP3	Eingliedern einer Unterkieferprotrusionsschiene	223
UP4	Nachadaption des Protrusionsgrads	10
UP5a	Kontrollbehandlung der Unterkieferprotrusionsschiene	8
UP5b	Kontrollbehandlung mit Einschleifen der Stütz- und Gleit-zonen einer UP (subtraktive Methode)	12
UP5c	Kontrollbehandlung mit Aufbau der Stütz- und Gleitzone einer UP (additive Methode) des Unterkiefers, auch Stützstiftregistrierung, je Registrat	35
UP6a	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer Unterkieferprotrusionsschiene kleinen Umfanges ohne Abformung	25
UP6b	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer Unterkieferprotrusionsschiene größeren Umfanges mit Abformung	42
UP6c	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer Unterkieferprotrusionsschiene, Teilunterfütterung einer Unterkieferprotrusionsschiene	37
UP6d	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer Unterkieferprotrusionsschiene, Wiederherstellung eines einzelnen oder mehrerer Halte- oder Stützvorrichtungen	19
UP6e	Maßnahmen zum Wiederherstellen der Funktion oder zur Erweiterung einer Unterkieferprotrusionsschiene, Wiederherstellung eines einzelnen oder mehrerer Protrusionselemente	19

zzgl. Material- und Laborkosten

Eine Eingliederung zu Lasten der GKV ist nur im Rahmen der vertragsärztlichen Behandlung bei obstruktiver Schlafapnoe, nach vertragsärztlicher Indikationsstellung und Überweisung möglich. Eine Genehmigungs- bzw. Anzeigepflicht besteht nicht. Zusätzliche FAL-Leistungen nach den GOZ-Nrn. 8000 ff. sind im Rahmen einer privaten Vereinbarung nach § 8 Abs. 7 BMV-Z möglich.

Für Kontrollbehandlungen nach den BEMA-Nrn. UP5a-c ist je Sitzung jeweils nur eine der Positionen ansetzbar. Das Reinigen, Säubern und Polieren der Unterkieferprotrusionsschiene stellt keine Kassenleistung dar und ist als analoge Leistung nach § 6 Abs. 1 GOZ mit dem Patienten privat zu vereinbaren.

Abrechnung über GOZ:

GOZ-Pos.	Beschreibung	2,3fach (1,8fach bei Rö)
Ä6	Vollständige körperliche Untersuchung	13,41 €
Ä1	Beratung, auch telefonisch	10,72 €
0040	Heil- und Kostenplan; Kieferorthopädie/Funktionsanalyse	32,34 €
0060	Abformung beider Kiefer für Situationsmodelle und einfache Bissfixierung, inkl. Auswertung	33,63 €
6010	Anwendung von Methoden zur Analyse von Kiefermodellen (dreidimensionale, grafische oder metrische Analysen, Diagramme), je Leistung nach Nummer 0060	23,28 €
6000	Profil- oder Enface-Fotografie	10,35 €
Ä5004	Panoramaschichtaufnahme	41,96 €
8000	Klinische Funktionsanalyse einschließlich Dokumentation	64,68 €
8010	Registrieren der gelenkbezüglichen Zentrallage des Unterkiefers, auch Stützstiftregistrierung, je Registrat	23,28 €
§ 6 Abs. 1	Protrussionsregistrat gemäß § 6 Abs. 1 GOZ entsprechend GOZ-Nr. 8050	
8020	Arbiträre Scharnierachsenbestimmung (eingeschlossen sind die arbiträre Scharnierachsenbestimmung, das Anlegen eines Übertragungsbogens, das Koordinieren eines Übertragungsbogens mit einem Artikulator)	38,31 €

›››

8050	Registrieren von Unterkieferbewegungen zur Einstellung halbindividueller Artikulatoren und Einstellung	64,68 €
8080	Diagnostische Maßnahmen an Modellen im Artikulator	32,34 €
§ 6 Abs. 1	Eingliedern eines bimaxillären Schnarchtherapiegerätes inklusive Einstellung der Startprotrusions-Position gemäß § 6 Abs. 1 GOZ entsprechend GOZ-Nr. 7010	103,49 €
6190	Beratendes und belehrendes Gespräch und Anweisungen zur Beseitigung von schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen.	18,11 €
§ 6 Abs. 1	Kontrolle eines Schnarchtherapiegerätes gemäß § 6 Abs. 1 GOZ entsprechend GOZ-Nr. 7060	53,04 €
§ 6 Abs. 1	Kontrolle und Nachadaption des Protrusionsgrads	

zzgl. Material- und Laborkosten

Zur Absicherung der Kostenübernahme durch die private Versicherung empfiehlt sich die Erstellung eines funktionstherapeutischen Behandlungsplanes nach GOZ-Nr. 0040. Die Leistung nach GOZ-Nr. 8010 ist je Sitzung höchstens zweimal berechnungsfähig, anfallende Material- und Laborkosten sind gesondert berechnungsfähig. Protrusionsregistrate für spezielle Schienentherapien, oder Schnarcherschienen fallen nicht unter den Leistungsinhalt der GOZ-Nr. 8010 und sind analog nach § 6 Abs. 1 GOZ zu berechnen. Der Leistungsinhalt der GOZ-Nr. 6190 bezieht sich auf ein beratendes und belehrendes Gespräch mit dem Patienten. Das Gespräch soll die festgestellten schädlichen Gewohnheiten und Dysfunktionen (Habits, schädliche Pflegegewohnheiten, Raucherentwöhnung, problematische mechanische Gewohnheiten etc.) sowie Anleitungen zu deren Beseitigung zum Inhalt haben und ist praktisch in allen Bereichen der Zahnmedizin denkbar. Die Gebührennummer ist ggf. mehrfach im Verlauf der Behandlung berechenbar.

Bei der Eingliederung von Schnarchtherapiegeräten handelt es sich um eine selbstständige zahnärztliche Leistung, die in der GOZ nicht aufgeführt und gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen ist. Für analog zu berechnende Leistungen wird bewusst auf eine Festlegung auf bestimmte, zur analogen Bewertung heranzuziehende, Gebührennummern verzichtet. Laut § 6 Abs. 1 GOZ können selbstständige nicht im Gebührenverzeichnis enthaltene Leistungen entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses berechnet werden. Diese Gesamtbewertung kann letztendlich nur der behandelnde Zahnarzt / die behandelnde Zahnärztin eigenverantwortlich vornehmen.

Kontrollbehandlungen, Reparaturen und Erweiterungen von Protrusionsschienen werden korrekterweise auch als Analogleistungen gemäß § 6 Abs. 1 GOZ berechnet, denn die GOZ-Nrn. 7030 bis 7060 sprechen lediglich von Aufbissbehelfen und können, aus gebührenrechtlicher Sicht, für die Berechnung deshalb nicht herangezogen werden.

Für anfallende konsiliarische Erörterungen mit Fachärzten ist die GOÄ-Nr. 60 je fachlichem Austausch ansetzbar.

Infos zum Produkt

IST®classic-Gerät n. Prof. Hinz

BEL II-Nr.	Anz.	Beschreibung	Einzelpreis**	Gesamtpreis**
0015	4,00	Modell UKPS	6,92 €	27,68 €
0025	2,00	Doublieren eines Modells UKPS	14,20 €	28,40 €
0205	1,00	Vorbereiten Bissgabel UKPS	8,41 €	8,41 €
0125	1,00	Einstellen in Mittelwert-artikulator UKPS	10,42 €	10,42 €
5010	1,00	Basen UKPS	275,36 €	275,36 €
5100	4,00	Befestigungselement Prot.-Element UKPS	17,24 €	68,96 €
5110	2,00	Protrusionselement UKPS	17,24 €	34,48 €
0050	1,00	Materialkosten IST®classic-Set	182,00 €	182,00 €

Summe Material 182,00 €
Summe Leistung 453,71 €

Nettobetrag 635,71 € + MwSt. 7 % 44,50 € **Gesamtbetrag** **680,21 €**

BEB-Nr.	Anz.	Beschreibung	Einzelpreis**	Gesamtpreis**
0002	4,00	Modell aus Superhartgips	15,02 €	60,08 €
0241	2,00	Doublierform eines Modelles erstellen	15,60 €	31,20 €
0303	2,00	Modell ausblocken	4,76 €	9,52 €
0402	1,00	Modellmontage in Mittelwert-artikulator	15,02 €	15,02 €
1001	1,00	Konstruktionsbiss	9,38 €	9,38 €
7602	2,00	Schiene tiefgezogen, zweiphasig	112,62 €	225,24 €
7201	4,00	Frontaler oder lateraler Aufbiss, hart	20,02 €	80,08 €
7357	4,00	Befestigungsteil/Scharnier ein-arbeiten	21,25 €	85,00 €
6404	2,00	Verarb. von Weichkunststoff, Basisteil	52,56 €	105,12 €
0050	1,00	Materialkosten IST®classic-Set	182,00 €	182,00 €

Summe Material 182,00 €
Summe Leistung 620,64 €

Nettobetrag 802,64 € + MwSt. 7 % 56,18 € **Gesamtbetrag** **858,82 €**

Infos zum Produkt

IST®classic^{NEU}-Gerät n. Prof. Hinz

BEL II-Nr.	Anz.	Beschreibung	Einzelpreis**	Gesamtpreis**
0015	4,00	Modell UKPS	6,92 €	27,68 €
0025	2,00	Doublieren eines Modells UKPS	14,20 €	28,40 €
0205	1,00	Vorbereiten Bissgabel UKPS	8,41 €	8,41 €
0125	1,00	Einstellen in Mittelwert artikulator UKPS	10,42 €	10,42 €
5010	1,00	Basen UKPS	275,36 €	275,36 €
5100	4,00	Befestigungselement Prot.-Element UKPS	17,24 €	68,96 €
5110	2,00	Protrusionselement UKPS	17,24 €	34,48 €
0051	1,00	Materialkosten IST®classic^{NEU}-Set	174,90 €	174,90 €

Summe Material 174,90 €
Summe Leistung 453,71 €

Nettobetrag 628,61 € + MwSt. 7 % 44,00 € **Gesamtbetrag** **672,61 €**

BEB-Nr.	Anz.	Beschreibung	Einzelpreis**	Gesamtpreis**
0002	4,00	Modell aus Superhartgips	15,02 €	60,08 €
0241	2,00	Doublierform eines Modelles erstellen	15,60 €	31,20 €
0303	2,00	Modell ausblocken	4,76 €	9,52 €
0402	1,00	Modellmontage in Mittelwert-artikulator	15,02 €	15,02 €
1001	1,00	Konstruktionsbiss	9,38 €	9,38 €
7602	2,00	Schiene tiefgezogen, zweiphasig	112,62 €	225,24 €
7201	4,00	Frontaler oder lateraler Aufbiss, hart	20,02 €	80,08 €
7357	4,00	Befestigungsteil/Scharnier ein-arbeiten	21,25 €	85,00 €
6404	2,00	Verarb. von Weichkunststoff, Basisteil	52,56 €	105, 12 €
0051	1,00	Materialkosten IST®classic^{NEU}-Set	174,90 €	174,90 €

Summe Material 174,90 €
Summe Leistung 620,64 €

Nettobetrag 795,54 € + MwSt. 7 % 55,69 € **Gesamtbetrag** **851,23 €**

Infos zum Produkt

ISTplus®-Gerät n. Prof. Hinz

BEL II-Nr.	Anz.	Beschreibung	Einzelpreis**	Gesamtpreis**
0015	4,00	Modell UKPS	6,92 €	27,68 €
0025	2,00	Doublieren eines Modells UKPS	14,20 €	28,40 €
0205	1,00	Vorbereiten Bissgabel UKPS	8,41 €	8,41 €
0125	1,00	Einstellen in Mittelwert-artikulator UKPS	10,42 €	10,42 €
5010	1,00	Basen UKPS	275,36 €	275,36 €
5100	4,00	Befestigungselement Prot.-Element UKPS	17,24 €	68,96 €
5110	2,00	Protrusionselement UKPS	17,24 €	34,48 €
0052	1,00	Materialkosten ISTplus®-Set	177,60 €	177,60 €

Summe Material 177,60 €
Summe Leistung 453,71 €

Nettobetrag 631,31 € + MwSt. 7 % 44,16 € **Gesamtbetrag 675,50 €**

BEB-Nr.	Anz.	Beschreibung	Einzelpreis**	Gesamtpreis**
0002	4,00	Modell aus Superhartgips	15,02 €	60,08 €
0241	2,00	Doublierform eines Modelles erstellen	15,60 €	31,20 €
0303	2,00	Modell ausblocken	4,76 €	9,52 €
0402	1,00	Modellmontage in Mittelwert-artikulator	15,02 €	15,02 €
1001	1,00	Konstruktionsbiss	9,38 €	9,38 €
7602	2,00	Schiene tiefgezogen, zweiphasig	112,62 €	225,24 €
7201	2,00	Frontaler oder lateraler Aufbiss, hart	20,02 €	40,04 €
7358	4,00	Scharnier/lSTplus einarbeiten	37,54	150, 16
6404	2,00	Verarb. von Weichkunststoff, Basisteil	52,56	105, 12
0050	1,00	Materialkosten ISTplus®-Set	177,60 €	177,60 €

Summe Material 177,60 €
Summe Leistung 645,76 €

Nettobetrag 823,36 € + MwSt. 7 % 57,64 € **Gesamtbetrag 881,00 €**

** Preise des Dr. Hinz-Labor – bei der Herstellung im Eigenlabor führen Sie bitte vorab eine Laborpreiskalkulation durch um Ihre individuellen Preise zu ermitteln.

dzw abrechnung dental

IN KOOPERATION MIT ZMV
IHR PLUS AN DIENSTLEISTUNG

DAS PORTAL FÜR IHRE GESAMTE ABRECHNUNGSEXPERTISE

Einfach.
Schnelle, intelligente Suche

Besser.
Musterbegründungen, Checklisten uvm.

Abrechnen.
Korrekt abrechnen & mehr Erlöse erzielen

Jetzt unverbindlich testen

Jahrzehntelange Expertise
und Praxiserfahrung
2 Wochen lang
kostenlos nutzen

abrechnung-dental.de/schnupperabo